

Betreute Kinder polarisieren

Obwalden Sollen Kinder neu auch ab dem Kindergarten obligatorisch betreut werden müssen? Der Kantonsrat ist deutlich dafür, am 21. Mai hat das Volk wegen eines Referendums das letzte Wort dazu.

29. April 2017 OZ



haben gut lachen: Kinder an einem betreuten Mittagstisch in Sachseln.

Bild: Corinne Glanzmann (4. April 2017)

rkus von Rotz
kus.vonrotz@obwaldnerzeitung.ch

ohin sollen Kinder, die bis vor Kinder-
teineintritt in Tagesfamilien oder Kin-
tagestätten gewesen sind?», fragte
ole Wildisen damals als SP-Kantons-
n im Parlament, als ihr Vorstoss für
e familienergänzende Betreuung zur
batte stand. Hier gebe es eine Lücke,
unbedingt geschlossen werden müs-
betonte Wildisen. Nachachtung hat-
liesem Anliegen auch der Frauen-
id Obwalden verschafft, indem er der
gerung eine Petition mit 600 Unter-
riften dazu überreichte. Der Kantons-
hat sich in der Folge noch dreimal mit
n Geschäft beschäftigt (siehe Rück-
k rechts oben), und wegen eines Re-
ndums kommt es nun vors Volk.



P, SP und CVP trugen das Anliegen
Anfang an praktisch voll mit, auch
im Rahmen der Vernehmlassung.
FDP hatte gewisse Vorbehalte, ins-
ondere gegen die Vorstellung der Re-
nung, dass sich auch die Wirtschaft an
Kosten beteiligen sollte – was der Rat
in später ablehnte. Die SVP meldete
on in der Vernehmlassung die meis-
Bedenken an. Im Rahmen der Bera-
g im Kantonsrat schwing sie bei der
tretensdebatte zum Bericht der Re-
nung im März 2014. In der Detailbe-
ung sagte dann Fraktionssprecher Da-
l Wyler (Engelberg), sie seien der
inung, «dass nicht einfach nichts ge-
cht werden soll, sondern man soll die
meinden weiterarbeiten lassen».
Bisher verlangte das Gesetz von den
neinden ein Angebot für die vorschub-
he Kinderbetreuung. Nun sollte die-
uch ab Kindergarten angeboten wer-
1, weil mit Schuleintritt das Pendeln
schen Gemeinden nicht mehr mög-
1 sei. Also sei die Wohngemeinde in
Pflicht zu nehmen, so die Idee der
gerung in ihrem Bericht. Es gelte die
meindeautonomie zu wahren, statt
Gemeinden zu bevormunden, beton-
später SVP-Sprecher wiederholt.
m hielt etwa Cornelia Kaufmann-
rschler (CVP, Engelberg) entgegen,
verlangte Status quo ermögliche den

Gemeinden selbstverständlich auch ein
freiwilliges Angebot, doch dürfe man
nicht vergessen, dass in diesem Fall der
Kanton nicht 40 Prozent der durch El-
ternbeiträge nicht gedeckten Kosten
übernehmen würde.

Mit der neuen Gesetzesvorlage will
der Kantonsrat eine Lücke im Angebot
schliessen (siehe Kasten), die auch für
die Wirtschaft von Interesse sei und den
Frauen den Verbleib im Erwerbsleben

oder den Wiedereinstieg nach einer Mut-
terpause vereinfache. Grundsätzlich sol-
len die Eltern für die Vollkosten aufkom-
men. Falls dies nicht möglich ist, sprin-
gen Gemeinde und Kanton ein.
Insgesamt wird mit Kosten von einer hal-
ben Million Franken gerechnet.

Nachdem der Kantonsrat die Vorla-
ge mit grosser Mehrheit gutgeheissen
und eine obligatorische Volksabstim-
mung abgelehnt hatte (es gelte hier Ver-

antwortung zu übernehmen, statt den
Entscheid einfach ans Volk zu delegie-
ren, wurde argumentiert), ergriff die SVP
das Referendum, weshalb das Obwald-
ner Volk nun das letzte Wort in dieser Sa-
che erhält.

WWW.

Die Abstimmungsvorlage finden Sie
auf: obwaldnerzeitung.ch/bonus

Markante Zitate dazu

Aus Wortprotokollen des Kantonsrats.

«Ich möchte keine unbe-
treaten Primarschulkinder
ausserhalb des Unter-
richts auf der Strasse.»

Helen Keiser-Fürer (CSP, Sarnen).

«Heute geht es nur
um einen staatlichen
Leistungsausbau mit
Mehrkosten.»

Christoph von Rotz (SVP, Sarnen).

«Schon kleine Kinder
müssen oft zu Hause
alleine vor dem Fernseher
auf Mami oder Papi
warten.»»

Pia Berchtold von Wyl (CVP, Sarnen)

«Sarnen befürwortet
schulergänzende
Tagesstrukturen. Es
können damit Sozial-
kosten gespart werden.»

Max Rötheli (SP, Sarnen).

Nicht alles ist richtig

Kantonsrat Die Lektüre der Wortproto-
koll des Obwaldner Kantonsrats zu die-
sem Geschäft seit 2012 bringt an den
Tag, dass es die Mitglieder des Parla-
ments in den Argumenten mit der Wahr-
heit nicht immer so genau genommen
haben. Wir prüfen hier ein paar gewich-
tliche Aussagen auf den Wahrheitsgehalt.

Argumente aus der Debatte im Faktencheck

— «Es hat sich die Hälfte der Gemein-
den gegen diesen Zwang ausgespro-
chen», sagte Christoph von Rotz (SVP-
Sprecher, Sarnen) aufgrund der Ver-
nehmlassung über die Verpflichtung der
Gemeinden zu schulergänzenden Tages-
strukturen. Martin Mahler (FDP, Engel-
berg) rechnete anders: «Annähernd die
Hälfte der Gemeinden» habe dazu Nein
gesagt.

Halbrichtig Gegen den Ausbau war nur
die Gemeinde Engelberg, teilweise da-
gegen Lungern. Nein zur *Angebotspflicht*
sagten Sachseln, Lungern und Engel-
berg. Sarnen, Kerns und Alpnach sagten
Ja, Giswil eher Ja.

— Mit der zustimmenden Kenntnisnah-
me des Kantonsrats zum Bericht über
das Thema sei der Auftrag des Regie-
rungsrats erledigt gewesen. Es sei nicht
nachvollziehbar, warum die Regierung
«einen weiteren zwanghaften Staatsaus-

bau» wolle, sagte SVP-Sprecher Chris-
toph von Rotz (Sarnen). Bei der zweiten
Lesung sagte er, das Ganze sei «ohne
Auftrag» erfolgt.

Falsch Im Kantonsratsbeschluss vom
Dezember 2014 hiess es, die Regierung
sei «zu beauftragen, in Zusammenarbeit
mit den Gemeinden Varianten für den
Ausbau der Angebote (schulergänzende
Angebote, Tagesfamilien) zu erarbeiten
und vorzuschlagen, eine genauere und
verbindlichere Regelung der Finanzia-
rung auszuarbeiten» usw.

— Auch der Ist-Zustand scheint unklar.
«Die Gemeinden können schulergän-
zende Tagesstrukturen einführen»,
steht laut Monika Rüegger (SVP, Engel-
berg) heute im Gesetz. In diesem Gesetz,
das seit 2008 die familienergänzende
Kinderbetreuung regle, würden «die Ge-
meinden verpflichtet, für eine bedarfsge-
rechte Anzahl Betreuungsplätze für Kin-
der (...) zu sorgen», sagte andererseits
Cornelia Kaufmann (CVP, Engelberg).

Halbrichtig Heute schreibt das Gesetz:
«Kanton und Einwohnergemeinde för-
dern schulergänzende Tagesstrukturen».
Von **Pflicht** ist nicht die Rede. Mit schul-
ergänzend sind Angebote wie Mittags-
tisch oder betreutes Lernen nach der
Schule gemeint. Selbst bei erwiesenen
Bedürfnis ist ein Angebot nicht Pflicht.
Neu gibt es eine Pflicht zur *familienergän-
zenden* Kinderbetreuung in allen Ge-
meinden und zwar auch ab Kindergar-
tenalter (siehe Kasten rechts). (mvr)

Rückblick

Wie die Vorlage entstand

Am 13. September 2012 reicht die
damalige Sarner SP-Kantonsrätin
Nicole Wildisen mit ihrer Fraktion einen
Vorstoss ein mit dem Inhalt: «Der
Regierungsrat wird beauftragt, eine
gesetzliche Grundlage auszuarbeiten,
die eine Förderung der familienergän-
zenden Betreuung für Kinder auch ab
Kindergarteneintritt gewährleistet.»

Am 6. Dezember 2012 wandelt der
Kantonsrat die Motion auch auf Antrag
der Regierung in ein **weniger verbind-
liches Postulat** um und überweist
dieses mit 35 zu 13 Stimmen (bei 4
Enthaltungen). Die Regierung argumen-
tierte, sie wolle das ihrer Meinung nach
berechtigte Anliegen genau studieren
und dem Rat einen Bericht vorlegen.

Am 20. März 2014 nimmt der Kantons-
rat diesen **Bericht der Regierung** zur
Kenntnis. Das geschieht mit 42 zu 5
Stimmen (bei 2 Enthaltungen). Damit
wird die Regierung beauftragt, «in
Zusammenarbeit mit den Gemeinden
Varianten für den Ausbau der Angebote
zu erarbeiten und vorzuschlagen; eine
genauere und verbindlichere Regelung
der Finanzierung auszuarbeiten; ein-
heitliche Elterntarife zu beantragen und
die finanziellen Auswirkungen der
vorgeschlagenen Massnahmen darzu-
stellen.

Am 1. Dezember 2016 berät der Kan-
tonsrat dann die definitive **Vorlage der
Regierung**. Sie wird mit 37:15 Stimmen
ohne Enthaltung angenommen. Die
Forderung nach einer obligatorischen
Volksabstimmung wird mit 34:15 Stim-
men abgelehnt.

Am 2. Dezember beschliesst die SVP an
ihrem Jahresanlass in einer Konsul-
tativabstimmung (das Thema war nicht
traktantiert) mit grossem Applaus das
Referendum gegen die Vorlage.

Am 21. Mai hat nun das Obwaldner **Volk**
in einer Referendumsabstimmung an
der Urne das letzte Wort zu dieser
Vorlage.

Das sieht die Vorlage vor

Die Gemeinden werden mit der Änderung
im Bildungsgesetz **verpflichtet**, «eine
dem **Bedarf** entsprechende Anzahl Be-
treuungsplätze» anzubieten. Sie kann
dafür auch **Betreuungseinrichtungen** mit
einem Leistungsauftrag einsetzen. Auch
Tagesfamilien können die Aufgabe über-
nehmen. Folgende **Angebotsmodule**
verlangt der Gesetzgeber: Betreuung vor
der Schule (ab 7 Uhr) mit Morgenessen,
über Mittag mit Pflegeung samt Ruhe-
und Bewegungszeit, während der Schul-
zeit am Nachmittag und nach der Schul-
zeit bis 18 Uhr. Während der **Schulferien**
sind die Angebote nicht zwingend. Für die
Kosten haben «in erster Linie die Erzie-
hungsberechtigten» aufzukommen. Die
Beitragshöhe richtet sich nach steuer-
barem Einkommen und Vermögen. Der
Kanton legt für jedes der Angebotsmo-
dule **Normkosten** fest, welche Personal-,
Sach- und Raumkosten decken müssen.
Die Differenz zwischen diesen Normkos-
ten und dem Elternbeitrag ist von der
Wohngemeinde zu übernehmen, daran
beteiligt sich der Kanton mit 40 Prozent.
Die Details werden in **Ausführungsb-
estimmungen** der Regierung noch defi-
nitiv verabschiedet. Gemäss dem aktuellen
Entwurf betragen die Kosten für einen
ganzen Tag **90 Franken** (Morgen 18, Mit-
tag 24, Nachmittag 24, Abend 24). Für
mehrere Kinder pro Familie gibt es Ra-
batt. Ein Bedarf für ein Modul gilt als aus-
gewiesen, wenn mindestens fünf Kinder
zu betreuen sind. Bei geringerer Nach-
frage muss kein Angebot gemacht wer-
den. Gemeinden, die keine Module an-
bieten, haben den Bedarf danach jedes
Jahr neu abzuklären. (mvr)

Brauchen wir ergänzende Tagesstrukturen?

«**Betreute Kinder polarisieren**», zur Abstimmung in Obwalden über die familienergänzende Betreuung. Ausgabe vom 29. April

Braucht es die schulergänzenden Tagesstrukturen? Die Gesellschaft verändert sich und entwickelt sich weiter. Ich nenne hier nur einige Stichworte aus der Arbeitswelt: Digitalisierung, Globalisierung, Import/Export, Berufsbildung, Kommunikation... Aber auch die Familienstrukturen haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Das neue Familienbild umfasst die verschiedensten Familienformen. Statistiken zeigen, dass im Moment 65 Prozent der Abschlüsse an den Schweizer

Universitäten Frauen machen. Im Gesundheits- und Sozialwesen liegt der Frauenanteil in der Ausbildung bei 90 Prozent. Dies hat zur Folge, dass viele Frauen auch mit Kindern im Vorschul- und Schulalter im Erwerbsleben bleiben, oft im Teilpensum. Die Wirtschaft sowie das Gesundheitswesen sind auf die Frauen angewiesen.

Laut einer Studie des Bundesamtes für Statistik werden heute nur noch 32 Prozent der Kinder unter drei Jahren ausschliesslich von den Eltern betreut. Die logische Folge ist, dass gute Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Bis zum Eintritt in den Kindergarten sind in Obwalden Ange-

bote für die Betreuung der Kinder gesetzlich geregelt. Bei den schulergänzenden Tagesstrukturen fehlen aber die gesetzlichen Grundlagen. Diese Lücke kann mit einem Ja zum Nachtrag im Bildungsgesetz geschlossen werden. Die Eltern bleiben verantwortlich für die Erziehung und Betreuung der Kinder. Sie bezahlen die Kosten für die Betreuung selber, werden aber bei einem tieferen Einkommen vom Kanton und von den Gemeinden unterstützt. Mit einem Ja zu den schulergänzenden Tagesstrukturen gewinnen alle, vor allem die Kinder und Familien, die Gemeinden, der Kanton, aber auch die Wirtschaft.

Pia Berchtold-von Wyl,
Kantonsrätin CVP, Kägiswil

Ja zur ausserschulischen Kinderbetreuung

03. Mai 2017 OZ

Zur Abstimmung in Obwalden über die familienergänzende Betreuung

Wir wohnen in einem grossen, kinderreichen Quartier in Sarnen. Alle Mütter, die ich persönlich kenne in unserem Quartier, sind neben der Kinderbetreuung teilzeitlich erwerbstätig und tragen so zum Familieneinkommen bei. Schulergänzende

Tagesstrukturen sind kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.

Die Kosten für die Kinderbetreuung müssen tragbar sein, sonst kann das Angebot aus finanziellen Gründen nicht von allen genutzt werden.

Die gesetzliche Regelung für Kinder vor dem Kindergarten und für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten soll gleich sein. Dies gilt für die Verpflichtung

zum Angebot und für die Finanzierung. Es gibt keinen sachlichen Grund für eine unterschiedliche Regelung. Auch ein Kindergartenkind braucht eine Tagesstruktur und kann nicht sich selbst überlassen werden. Die Eltern sind auf eine verlässliche Lösung angewiesen.

Helen Keiser-Fürrer, CSP-Kantonsrätin,
Sarnen

Letztendlich profitieren alle davon

05. Mai 2017 OZ

Zur Abstimmung über die familienergänzenden Tagesstrukturen in Obwalden am 21. Mai

Mit dem Nachtrag zum Bildungsgesetz kann die Obwaldner Bevölkerung im Wesentlichen über die Einführung von schulergänzenden Tagesstrukturen abstimmen, was gleichbedeutend ist mit der Tagesbetreuung im Schulalter. Diesbezüglich besteht im Kanton ein Defizit. Die Vorlage ist aus meiner Optik für die Erwerbstätigen, den Arbeitsmarkt im Kanton und somit für die Wirtschaft zentral. Mit der Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen in allen Gemeinden macht der Kanton meiner Meinung nach einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Mit diesem Modell kann das vorhandene Arbeitskräftepotenzial optimal eingesetzt werden, da die Tagesbetreuung von schulpflichtigen Kindern es insbesondere Frauen ermöglicht, im Arbeitsmarkt aktiv zu bleiben oder wieder in diesen einzusteigen. Diese Vorlage verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Einwohner. Die Erhöhung der Erwerbsquote der

Bitte kurz fassen

Leserbriefe sind uns willkommen. Bitte fassen Sie sich jedoch möglichst kurz (maximal 2600 Zeichen). Am besten schicken Sie Ihren Beitrag per Mail an redaktion@nidwaldnerzeitung.ch oder redaktion@obwaldnerzeitung.ch. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Frauen ist aus der Optik der Wirtschaft äusserst positiv zu werten, da somit mehr Erwerbstätige zur Verfügung stehen und der Mangel an Fachkräften reduziert werden kann. Die Wirtschaft ist auf gut ausgebildete und erfahrene Arbeitskräfte angewiesen. Dies ist ein grosser Vorteil für Unternehmen, wenn diese im Arbeitsmarkt erhalten bleiben. Der Erhalt insbesondere der Frauen im Beruf und Arbeitsmarkt ist eine ausgezeichnete Sache. Selbstverständlich sind diese Vorteile nicht gratis zu haben. Diese Betreuungsangebote kosten etwas, respektive es erfordert seitens Kanton und Gemeinden eine Investition. Für die Finanzierung der schuler-

gänzenden Tagesstrukturen ist in erster Linie die Familie zuständig. Wenn sich die Familien das Betreuungsangebot nicht leisten können, springen Kanton und Gemeinde ein und übernehmen einen Teil der Kosten. Ohne diese Unterstützung würden viele Eltern nicht vom Betreuungsangebot profitieren können. Mehr Erwerbstätige sorgen für eine höhere Kaufkraft, zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge. Der Konsum wird durch höhere Kaufkraft verstärkt. Von höherer Kaufkraft verbunden mit zusätzlichen Steuereinnahmen profitiert die öffentliche Hand erheblich. Somit ist es auch gerechtfertigt, dass Kanton und Gemeinden sich an der Finanzierung beteiligen. In diesem Sinne sind die Beiträge von Kanton und Gemeinden eine sinnvolle Investition in die Zukunft des Kantons. Mit der Annahme des Nachtrags zum Bildungsgesetz können wir die Rahmenbedingungen im Kanton wesentlich verbessern und somit die Volkswirtschaft erheblich stärken, wovon letztendlich alle profitieren.

Martin Mahler, Kantonsrat FDP, Engelberg